

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Basberg

Sitzungstermin: 22.09.2020
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr
Ort, Raum: Basberg, Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 7

Vorsitz

Herr Franz-Josef Diederichs Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Wolfgang Bürgel 1. Beigeordneter

Herr Johann Harings 2. Beigeordneter

Herr Alexander Himmels

Frau Petra Himmels

Herr Klaus Klinkhammer

Herr Harald Meinen

Gäste

Herr Christian Backes Protokollführung

Fehlende Personen: /

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Basberg waren durch Einladung von Montag, dem 14. September 2020 auf Dienstag, den 22. September 2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 - Beratung und Beschlussfassung
5. Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim
6. Beratung und Beschlussfassung der Teilfortschreibung Flächennutzungsplan zur Ausweisung von Baugebieten
7. Vergabe des Baus der Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Begegnungs- und Generationenhauses
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Basberg vom 2. Dezember 2019 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-2759/19/02-036

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinde- bzw. Stadtrat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 10.12.2019	Bürgerdienste e.V., Mürtenbach	700,00 €	Reise der Dorfgemeinschaft nach Berlin*	
Geldspende 13.12.2019	Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz	500,00 €	Reise der Dorfgemeinschaft nach Berlin*	
Geldspende 12.02.2020	Kreissparkasse Vulkaneifel, Daun	500,00 €	Reise der Dorfgemeinschaft nach Berlin*	

* Reise der Dorfgemeinschaft zur Preisverleihung „Unser Dorf hat Zukunft“ nach Berlin

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 4: Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2021 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-3035/20/02-041**

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung wurde im Jahre 1987 beschlossen und ist aus diesem Grund nicht mehr auf dem aktuellen Stand der Rechtslage.

Die Gewährleistung einer rechtssicheren Erhebung der Hundesteuer ist Anlass für die Neufassung der Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2021, die sich am Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz orientiert.

Dem Rat wurde der Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung, die als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt ist, vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 5: Umstellung der Kita-Sonderumlage der ehem. VG Hillesheim
Vorlage: 3-0195/20/02-040**

Sachverhalt:

Im Bereich der ehem. Verbandsgemeinde Hillesheim sind drei Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde:

- Kita Kunterbunt Hillesheim
- Kita Üxheim
- Integrative Kita Hillesheim

Bisher wurden die kommunalen Eigenanteile der Personal- und Betriebskosten über eine „Kita-Sonderumlage“ durch die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden der ehem. VG Hillesheim getragen. Die Sonderumlage wurde auf Grundlage der Finanzkraft berechnet. Investitionen wurden bisher in der Sonderumlage nicht berücksichtigt, jedoch über die VG-Umlage der ehem. VG Hillesheim indirekt gedeckt.

In 2019 wurde die Regelung zunächst von der VG Gerolstein übernommen und für die Gemeinden der ehem. VG Hillesheim in der Haushaltssatzung eine „Kita-Sonderumlage“ von 6,45 % festgesetzt.

In einer Ortsbürgermeisterbesprechung der beteiligten Gemeinden wurde am 18.02.2020 durch die Verwaltung ein alternatives Modell zu bisherigen Regelung vorgestellt, das dem Finanzierungsschlüssel anderer Kitas in der VG Gerolstein gleicht.

Durch eine Vereinbarung soll festgesetzt werden, dass

1. die Finanzierung der einzelnen Kitas nach den Einzugsbereichen erfolgt:

- Kita Sonnenschein Üxheim =
Kerpen, Nohn & Üxheim + Dankerath, Hoffeld, Senscheid & Trierscheid aus der VG Adenau

- Kita Kunterbunt Hillesheim & Integrative Kita Hillesheim
Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Hillesheim, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf & Wiesbaum

2. die Kostenaufteilung hälftig nach Kinderzahlen und Einwohnern (Stand 30.06. des Vorjahres) berechnet wird. Die Kinderzahl entspricht der aktuellen Zahl der Kinder, die in dem Abrechnungsjahr einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz haben; hierbei werden sechs Jahrgänge zu Grunde gelegt.

Die neue Regelung soll rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft treten, so dass die alte Regelung nur für eine Übergangsphase von einem Jahr nach der Fusion Bestand hat.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat der Vorgehensweise zugestimmt und auch die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken.

Auf Grundlage der Haushaltsansätze 2020 sind in der Anlage Vergleichsberechnungen zwischen der Aufteilung anhand der Sonderumlage sowie hälftig nach Einwohner- und Kinderzahl der einzelnen Gemeinden.

Zusatz für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf, Wiesbaum:

Erweiterung der integrativen Kita Hillesheim:

Bereits in 2018 wurde die Erweiterung der integrativen Kita Hillesheim geplant. Zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Kitaplätzen für Kinder von 0 bis 6 Jahren sollen im Obergeschoss des Fachklassentrakts der ehem. Hauptschule Hillesheim 2 neue Gruppen mit Nebenräumen geschaffen werden; im Erdgeschoss werden seit 2010 bereits 2 Kindergartengruppen betrieben. Eine Gruppe soll schnellstmöglich in Betrieb genommen werden, die 2. Gruppe wird je nach Anmeldeverhalten später geöffnet. Die Gesamtkosten betragen 350.000 EUR, wobei nach Abzug der zu erwartenden Zuwendungen von 221.000 € noch aufzubringende Eigenmittel von 129.000 € verbleiben. Die Baumaßnahme soll nach den aktuellen Planungen noch in diesem Kalenderjahr durchgeführt werden.

Eine Kostenverteilung nach dem Schlüssel Einwohner-/Kinderzahl ist in der Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat/Stadtrat beschließt, rückwirkend zum 01.01.2020 die Finanzierung der Kitas Üxheim, Kunterbunt (Hillesheim) sowie der integrativen Kita Hillesheim nach Einzugsgebieten auf die Ortsgemeinden bzw. Stadt zu verteilen. Die Kostenaufteilung erfolgt hälftig nach Einwohnerzahlen (zum 30.06. des Vorjahres) sowie Kinderzahlen (Rechtsanspruch von 6 Jahrgängen). Hierbei sind die Investitionskosten ebenfalls zu berücksichtigen. Größere Anschaffungen, Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionsmaßnahmen sind zukünftig mit den beteiligten Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim im Vorfeld abzustimmen.

Der Ortsbürgermeister/die Stadtbürgermeisterin wird ermächtigt, die entsprechende Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden und der Stadt Hillesheim zu unterzeichnen.

Zusatz für die Stadt Hillesheim und die Ortsgemeinden Basberg, Berndorf, Dohm-Lammersdorf, Oberbettingen, Oberehe-Stroheich, Walsdorf, Wiesbaum:

Der Investition in die integrative Kita Hillesheim, die nach derzeitiger Planung einen aufzuteilenden Gemeindeanteil von 129.000 € mit sich bringt, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung der Teilfortschreibung Flächennutzungsplan zur Ausweisung von Baugebieten
Vorlage: 2-2493/20/02-044

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung neuer Wohnbaugebiete gefasst.

Die Ortsgemeinden und Städte der Verbandsgemeinde Gerolstein werden, sofern noch nicht geschehen, um Mitteilung möglicher Flächen für die Ausweisung von Wohnbauflächen gebeten. Es sollten solche Flächen gemeldet werden, die zeitnah seitens der Ortsgemeinde / Stadt über einen Bebauungsplan entsprechend ausgewiesen werden. Diejenigen Flächen, die absehbar erst in einigen Jahren als mögliche Bauflächen benötigt werden, sollen im Rahmen der parallel stattfindenden Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die in der beigelegten Übersichtskarte herausgehobenen Flächen in die Teilfortschreibung zum Flächennutzungsplan mit aufzunehmen. Die Übersichtskarte ist als Anlage zur Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 7: Vergabe des Baus der Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Begegnungs- und Generationenhauses

Sachverhalt:

Für die Anschaffung einer PV-Anlage für das neue Gemeindehaus wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots angeschrieben. Lediglich 2 Angebote wurden fristgerecht eingereicht.

Beschluss:

Nach kurzer Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat für die Vergabe an die mindestbietende Fa. Elektro Johann, Darscheid zum Angebotspreis von 18.000,00 € + Umsatzsteuer aus.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 8: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- 06.11.2020 St. Martins-Umzug;
- Kirmes fällt in diesem Jahr aufgrund COVID-19 aus;
- Spende der EVM in Höhe von 500,00 € zur Anschaffung eines Spielgerätes für den Spielplatz;
- Baumschnittkurs findet am 14.10.2020 statt;
- Nächste Sitzung am 30.11. oder 07.12.;
- Landratswahl am 29.11.2020;
- Heckenschnitt entlang der Wirtschaftswege soll in diesem Jahr wieder durchgeführt werden;

Sachverhalt:

- Wartung Defibrillator;

Für die Richtigkeit:

.....
gez. Franz-Josef Diederichs

Franz-Josef Diederichs
(Vorsitzender)

.....
gez. Christian Backes

Christian Backes
(Protokollführer)